

Landeshauptstadt München
Direktorium
Ruf 12/8424

24.04.80

Vermessungsamt 4 x

R u n d s c h r e i b e n N r . 5 5
Verteiler B (2 x)

Koordinierung der Luftbildakti-
vitäten in der Landeshauptstadt
München

Grundsätzliches:

Im Zuge der Entwicklung hat das Luftbild als Medium und darauf aufbauend die Luftbildinterpretation Eingang in verschiedene wichtige Arbeitsbereiche der Stadtverwaltung gefunden. So wurde die Luftbildauswertung nicht nur für die Vermessung unentbehrlich, sondern auch zur leistungsfähigsten Methode bei der Gewinnung aktueller planungs- und umweltrelevanter Informationen.

Mit zunehmender Verwendung von Luftbildern haben die verschiedenen Fachdienststellen Befliegungen von sich aus in Auftrag gegeben oder bereits vorhandene Luftbilder bei einschlägigen Anstalten gekauft. Lediglich die Schrägluftbildvariante wurde durch die gemeinsame Initiative des Statistischen Amtes und der Stadtbildstelle des Schulreferats weitgehend in eigener Regie und damit kostensparend durchgeführt. Das Statistische Amt übernahm für den Planungsbereich die Aufgaben einer Luftbildkontakt- und -koordinierungsstelle. Inzwischen hat der Bedarf an Luftbildaufnahmen aus dem Bereich der gesamten Stadtverwaltung einen Umfang angenommen, der es notwendig macht,

alle Anforderungen zentral zu erfassen und zu koordinieren. Das soll geschehen mit Hilfe eines Zentralen Luftbildarchivs und durch Zentralisierung der Vergabeverfahren für Senkrecht- und Schrägluftbilder.

Zentrales Luftbildarchiv:

Ein Zentrales Luftbildarchiv wird im Vermessungsamt aufgebaut. Nach einem kartografischen Ordnungs- und Suchsystem werden die Originale von Senkrecht- und Schrägluftbildern aufbewahrt und in einer Kartei registriert. In jede Karteikarte ist von jedem Luftbild ein Kleindia oder Mikrofilmausschnitt zu integrieren. Außerdem ist bei Senkrechtaufnahmen das fotografierte Gebiet oder bei Schrägluftbildern zentrales Aufnahmeobjekt und Aufnahme- richtung durch Kartenskizzen anzuzeigen. Weitere wichtige Karteibestandteile sind vor allem bei Schrägluftbildern neben Aufnahmedatum und -uhrzeit der Aufnahmegegenstand, der Aufnahme- winkel und die Himmelsrichtung der Aufnahmeachse.

Die Referate und Dienststellen der Stadtverwaltung, bei denen ein Bedarf an Luftbildern auftritt, melden diesen grundsätzlich beim Zentralen Luftbildarchiv an. Der anfordernden Stelle wird vom Vermessungsamt unverzüglich mitgeteilt, ob von dem betreffenden Objekt Baublock usw. Aufnahmen vorhanden sind, ob es sich hierbei um Senkrecht- oder Schrägluftbilder handelt und wie alt diese Aufnahmen sind. Können für den jeweiligen Zweck brauchbare Aufnahmen vom Archiv nicht unmittelbar zur Verfügung gestellt werden, kann die Beschaffung in Auftrag gegeben werden.

Auftragsvergabe von Luftbildern:

Für die Beschaffung von Luftbildern (Senkrecht- und Schrägluft- bildern) ist ausschließlich das Vermessungsamt zuständig. Das Vermessungsamt wird bestrebt sein, bei der Herstellung neuer Aufnahmen, in optimaler Weise die Anforderungen der verschie- denen Dienststellen zu koordinieren und damit kostensparend dem

Bedarf aller dienstlichen Interessenten gerecht zu werden. Im Regelfall übernimmt die Stadtbildstelle die Herstellung der Aufnahmen und führt die notwendigen Befliegungen durch. Auch die fotografische Vorauswertung der gefertigten Aufnahmen erfolgt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch die Stadtbildstelle, im übrigen liegt die Auswertung bei den Fachdienststellen. Diese Regelung gilt auch für künftige Verfahren der fotoähnlichen Geländeaufnahme, wie Remote-Sensing, Scanning usw.

Um für die jeweiligen Mittelanmeldungen in ausreichendem Maße über Unterlagen zu verfügen, haben die Referate und Dienststellen der Stadtverwaltung ihren voraussichtlichen Bedarf rechtzeitig vor den Etatberatungen dem Vermessungsamt anzukündigen.

Bei der Mittelanmeldung ist vom Bedarf der letzten beiden Jahre auszugehen.

Wenn Dienststellen beabsichtigen, über das normale Maß hinaus eine große Anzahl von Luftbildern in einem bestimmten Jahr anfertigen zu lassen, ist dies rechtzeitig dem Vermessungsamt und der Stadtbildstelle anzuzeigen. Soweit die Stadtbildstelle selbst Aufnahmen herstellt, werden die Materialkosten von ihr getragen.

Information über neu gefertigte Aufnahmen:

Das Statistische Amt erhält monatlich vom Vermessungsamt eine Nachweisung über die durchgeführten Bildflüge und Aufnahmegebiete. Diese Aufstellung ist in geeigneter Weise im monatlich erscheinenden Planungsinformationsdienst zu veröffentlichen.

Kornel (Schließungen für Kartierungen)

Konsequenzen, Zeitablauf der Umstellung und der Einrichtung des Stadtarchivs:

Die Einrichtung des Zentralen Luftbildarchivs soll bis zum

Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Stadtbildstelle wird alle in ihrem Besitz befindlichen Luftbilddiapositive baldmöglichst an das neue Zentralarchiv abgeben, soweit es sich nicht um ausgesprochene Serien für eigene bzw. schulische Zwecke handelt. Andererseits hat die Stadtbildstelle jederzeit unmittelbaren Zugriff zum Zentralen Luftbildarchiv.

Sobald die Einrichtung des Zentralen Luftbildarchivs abgeschlossen ist, soll in einer zweiten Verfügung dies den Referaten und Dienststellen der Stadtverwaltung angezeigt werden. Danach ist im Rahmen von "Erinnerungsverfügungen" jährlich auf das Zentrale Luftbildarchiv hinzuweisen. Dabei sind kurze Angaben über den Bildbestand und beabsichtigte Totalbefliegungen zu machen.

Ich bitte, ab sofort entsprechend der vorstehenden Regelung zu verfahren.



Kiesel
Oberbürgermeister